Anlage 1
(zu Nummer 3.1.1 Buchstabe a)

MUSTER-Meldung der Ist-Besetzung

Kapitel	**xxxx**		Kapitelbezeichnung			**Musterkapital**							
			Stellenplan			Ist zum **1. Januar 2017**							
				Haushaltsvollzug (Umsetzungen)		Ist-Besetzung				freie Stellen			
							davon						
Titel	Bezeichnung	BesGR EG	Soll 2017 bzw. 2018 laut HHPl	plus	minus	gesamt	Beamte	Beschäftigte	unterwertig	gesamt	darunter für kw 2017 bzw. kw 2018	Anzahl kw 2017 bzw. kw 2018	Stellen-über-besetzung
1	2	3	4	5	6	7 (8+9)	8	9	10	11 (4+5-6-7)	12	13	14 (4+5-6-7)

Ausfüllhinweise für die vom Staatsministerium der Finanzen (SMF) bereitgestellten oder im PVS abrufbaren Exceltabellen

1. Die an das SMF übergebene Excelmappe kann mehrere Tabellenblätter nach dem hier vorgegebenen Muster enthalten. In jedes Tabellenblatt sind nur Daten jeweils eines Kapitels aufzunehmen.
2. In Zelle B1 ist die Kapitelnummer einzutragen. Die Bezeichnung jedes Tabellenblattes (siehe Aktenreiter am unteren Rand) muss mit der Kapitelnummer beginnen. In die Zelle G1 kann die Kapitelbezeichnung eingetragen werden.
3. In Zelle J2 ist der Stichtag für die Ist-Besetzung einzutragen. Aus der im Stichtag enthaltenen Jahresangabe wird das aktuelle Haushaltsjahr abgeleitet.
4. Es wird empfohlen, im Dateinamen der an das SMF übergebenen Excelmappe die Nummer des Einzelplanes und den Stichtag der Ist-Besetzung anzugeben, zum Beispiel „StBes_EPl10_2017-01-01.xls“.
5. Die Angaben zu den Haushaltstellen sind ab Zeile 8 einzutragen; die obersten 7 Zeilen werden bei der Datenübernahme ignoriert.
6. In Spalte 1 sind ausschließlich die Titelnummern einzutragen. Von Zeile zu Zeile gleichbleibende Titelnummern müssen nicht wiederholt werden, sondern werden automatisch ergänzt.
7. In Spalte 2 sind – soweit relevant – die Amtsbezeichnungen einzutragen.
8. In Spalte 3 sind die Bezeichnungen der Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppen einzutragen. Alle Zeilen ohne Eintrag in Spalte 3 werden ignoriert.
9. Die Spalte 4 ist entsprechend dem beschlossenen Stellenplan auszufüllen.
10. In den Spalten 5 und 6 sind die Veränderungen des Stellenplanes im Rahmen des Haushaltvollzuges (Stellenumsetzungen gemäß § 50 SäHO, § 7d HG 2017/2018) auszuweisen.
11. Spalte 7 ist gesperrt und nur informativ – sie wird als Summe der Spalten 8 und 9 berechnet.
12. Die Spalte 10 ist eine Darunter-Position zu Spalte 7.
13. Spalte 11 ist gesperrt und nur informativ – sie wird aus den Spalten 4, 5, 6 und 7 berechnet.
14. In Spalte 13 sind die gemäß Stellenplan ausgewiesenen kw-Vermerke zum Jahr des Stichtages einzutragen – nur informativ.
15. Spalte 14 ist gesperrt und nur informativ – sie wird aus den Spalten 4, 5, 6 und 7 berechnet.
16. Für eigene Zwecke, etwa zur Überprüfung der Datenerfassung, können Summenzeilen eingerichtet werden. Summenzeilen werden anhand des Eintrages „Summe“ oder „Zusammen“ oder „Insgesamt“ in Spalte 2 identifiziert und bei der Datenübernahme ignoriert.

Anlage 2
(zu Nummer 3.1.1 Buchstabe b)

MUSTER-Meldung der Leerstellen

Kapitel: XXXX	Kapitelbezeichnung:	Musterkapitel	Ist zum 01.MM.JJJJ

Titel	BesGr. EG	§ 7d Abs. 1 Nr. 3 HG 2017/2018 Abordnungsleerstellen			§ 7d Abs. 2 HG 2017/2018 Abgeordnete			§ 7d Abs. 3 HG 2017/2018 Elternzeit			§ 7d Abs. 4 HG 2017/2018 Rente auf Zeit			§ 7d Abs. 6 HG 2017/2018 reaktivierte Ruhestandsbeamte			§ 7d Abs. 7 HG 2017/2018 Technische Hilfe			§ 7f Abs. 2 HG 2017/2018 Hochschulpersonal			§ 50 Abs. 4 und 6 SäHO Beurlaubung bzw. Abordnung/Zuweisung gegen volle Kostenerstattung			§ 7d Abs. 9 HG 2017/2018 Verzicht auf Leerstelle
		Soll lt. HHPl	im HH-Vollzug ausgebracht	IST-Besetzung	Soll lt. HHPl	im HH-Vollzug ausgebracht	IST-Besetzung	Soll lt. HHPl	im HH-Vollzug ausgebracht	IST-Besetzung	Soll lt. HHPl	im HH-Vollzug ausgebracht	IST-Besetzung	Soll lt. HHPl	im HH-Vollzug ausgebracht	IST-Besetzung	Soll lt. HHPl	im HH-Vollzug ausgebracht	IST-Besetzung	Soll lt. HHPl	im HH-Vollzug ausgebracht	IST-Besetzung	Soll lt. HHPl	im HH-Vollzug ausgebracht	IST-Besetzung	IST
1	2	3	4	5	3	4	5	3	4	5	3	4	5	3	4	5	3	4	5	3	4	5	3	4	5	6
Bsp.:																										
422 01	A 10	1,0		1,0																						
	A 9								2,0	2,0																
	A 8				1,0	1,0	1,8																			
428 01	E 11																1,0		0,8							

Ausfüllhinweise für die vom Staatsministerium der Finanzen (SMF) bereitgestellten Exceltabellen

1. Die an des SMF übergebene Excelmappe kann mehrere Tabellenblätter nach dem hier vorgegebenen Muster enthalten. In jedes Tabellenblatt sind nur die Daten jeweils eines Kapitels aufzunehmen.
2. In Zelle B1 ist die Kapitelnummer einzutragen. Die Bezeichnung des Tabellenblattes (siehe Aktenreiter am unteren Rand) muss mit der Kapitelnummer beginnen. In die Zelle H1 kann die Kapitelbezeichnung eingetragen werden.
3. In der Zelle V1 ist der Stichtag der Ist-Besetzung einzutragen. Aus der im Stichtag enthaltenen Jahresangabe wird das aktuelle Haushaltsjahr abgeleitet.
4. In Spalte 1 sind ausschließlich die Titelnummern einzutragen. Von Zeile zu Zeile gleichbleibende Titelnummern müssen nicht wiederholt werden.
5. In Spalte 2 sind die Bezeichnungen der Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe einzutragen.
6. In Spalte 3 sind die im Haushaltsplan 2017/2018 ausgebrachten Leestellen stellenkonkret zu erfassen.
7. In Spalte 4 sind die im Haushaltsvollzug 2017beziehungsweise 2018 ausgebrachten Leerstellen stellenkonkret zu erfassen.
8. In Spalte 5 ist die tatsächliche Besetzung der Leerstellen in Summe (im Haushaltsplan und im Haushaltsvollzug ausgebrachte Leerstellen) auszuweisen.
9. In Spalte 6 ist die Anzahl der Fälle zu erfassen, in denen auf die Ausbringung einer Leerstelle verzichtet wurde.

Anlage 3
(zu Nummer 3.1.2)

Meldung der Inanspruchnahme haushaltsgesetzlicher Regelungen

Kapitel:	XXXX	Kapitelbezeichnung:			Musterkapitel					Ist zum 01.MM.JJJJ		
Titel	BesGr. EG	drittmittelfinanzierte Beschäftigungsverhältnisse				§ 7 Abs. 2 Nr. 4 HG 2017/2018 Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln			§ 7f Abs. 1 Nr. 1 HG 2017/2018 SMK	§ 7f Abs. 1 Nr. 2 HG 2017/2018 SMK	§ 7f Abs. 1 Nr. 6 HG 2017/2018 SK	§ 7f Abs. 1 Nr. 7 HG 2017/2018 SMWA
		§ 7 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a HG 2017/2018 Technische Hilfe	§ 7 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b HG 2017/2018 Förderprogramme der EU zu mindestens 50 %	§ 7 Abs. 2 Nr. 2 HG 2017/2018 befristet Beschäftigte bei Drittmittelfinanzierung zu 75 %	§ 7 Abs. 2 Nr. 3 HG 2017/2018 sonstige dauerhafte Finanzierung durch Dritte von 100 %							
		VZÄ	VZÄ	VZÄ	VZÄ	Soll lt. HHPl	IST-Beset-zung	frei	Inanspruchnahme (in VZÄ)	Inanspruchnahme (in VZÄ)	Inanspruchnahme (in VZÄ)	Inanspruchnahme (in VZÄ)
1	2	3	3	3	3	4	5	6	7	7	7	7
Bsp.:												
428 01	E 11	1,0							495,0	230,5	2,0	2,0
	E10		0,8			2,0	1,0	1,0			3,0	3,5
	E8			2,0		1,0	0,5	0,5				
	E 5										1,5	

Ausfüllhinweise für die vom Staatsministerium der Finanzen (SMF) bereitgestellten Exceltabellen

1. Die an des SMF übergebene Excelmappe kann mehrere Tabellenblätter nach dem hier vorgegebenen Muster enthalten. In jedes Tabellenblatt sind nur die Daten jeweils eines Kapitels aufzunehmen.
2. In Zelle B1 ist die Kapitelnummer einzutragen. Die Bezeichnung des Tabellenblattes (siehe Aktenreiter am unteren Rand) muss mit der Kapitelnummer beginnen. In die Zelle H1 kann die Kapitelbezeichnung eingetragen werden.
3. In der Zelle N1 ist der Stichtag der Ist-Besetzung einzutragen. Aus der im Stichtag enthaltenen Jahresangabe wird das aktuelle Haushaltsjahr abgeleitet.
4. In Spalte 1 sind ausschließlich die Titelnummern einzutragen. Von Zeile zu Zeile gleichbleibende Titelnummern müssen nicht wiederholt werden.
5. In Spalte 2 sind die Bezeichnungen der Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe einzutragen.
6. In Spalte 3 ist die Anzahl der Beschäftigten (in VZÄ) einzutragen, die aus Drittmitteln finanziert und außerhalb des Stellenplans geführt werden.
7. In Spalte 4 sind die im Haushaltsplan 2017/2018 in den Erläuterungen der jeweiligen Haushaltsstellen der Einzelpläne ausgebrachten Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln zu erfassen.
8. Spalte 6 wird aus der Differenz der Spalten 4 und 5 berechnet.
9. In Spalte 7 ist die Inanspruchnahme der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung (VZÄ), die außerhalb des Stellenplans geführt werden) einzutragen.

Anlage 4
(zu Nummer 2.3)

Grundsätze für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen (DKfz)

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Regelungen gelten ausschließlich für Personenkraftwagen.

Für die Beschaffung von DKfz sind die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen in der Sächsischen Landesverwaltung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2003 (SächsABl. S. 1199), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 1. März 2012 (SächsABl. S. 271) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. SDr. S. S 374), diese Beschaffungsgrundsätze sowie das Haushaltsrecht, insbesondere der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 der Sächsischen Haushaltsordnung) sowie § 63 der Sächsischen Haushaltsordnung, zu beachten.

Die Beschaffung und Haltung von Dienstkraftfahrzeugen ist nur dann haushaltsrechtlich vertretbar, wenn keine wirtschaftlichere Alternative zur Haltung behördeneigener Dienstfahrzeuge besteht (zum Beispiel Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel) oder wenn im Hinblick auf die zu erfüllenden Dienstaufgaben eine Haltung von Dienstkraftfahrzeugen nicht verzichtbar ist. Für die Fahrzeuggröße beziehungsweise die Wahl des Fahrzeugtyps sowie für die Ausstattung ist der vorgesehene Verwendungszweck maßgeblich.

DKfz dürfen nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beschafft werden. Jede Beschaffungsmaßnahme bedarf einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Dabei hat die mittelbewirtschaftende Stelle vor der Einführung einer konkreten Beschaffungsmaßnahme zu prüfen und zu dokumentieren, welche Beschaffungsalternative für den Freistaat Sachsen die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Im Einzelnen sind folgende Punkte zu beachten:

Grundsätzlich sind schadstoffarme DKfz mit niedrigen Emissionswerten und mit niedrigem Verbrauch anzuschaffen. Dabei sind die einschlägigen Normen zu berücksichtigen. Leistung und Hubraum sind auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Die Landesverwaltung ist angehalten, unter verstärkter Einbeziehung alternativer Antriebskonzepte und Kraftstoffe die Nutzung besonders umweltfreundlicher Fahrzeuge zu prüfen. Alle anzuschaffenden DKfz sollen möglichst mit lärmarmen und Kraftstoff sparenden Reifen (mindestens Klasse E) und Leichtlaufölen und alle anzuschaffenden Diesel-DKfz sollen mit einem Rußpartikelfilter ausgestattet sein.

Die Zahl der DKfz (insbesondere Personenkraftwagen) soll verringert werden. Die mögliche Bildung und Nutzung eines Fahrzeugpools hat deshalb oberste Priorität. Soweit die Möglichkeit besteht, die Fahrbereitschaften im Staatsministerium des Innern (SMI) zu nutzen, sind Ersatz- und Neubeschaffung von Kraftfahrzeugen nicht zulässig. Ausgenommen hiervon sind die nicht dem Kfz-Pool angehörenden Dienststellen Landtag und Rechnungshof sowie Behörden, die nachweislich die Fahrbereitschaften nicht nutzen können.

Bei Einrichtungen mit mehr als 5 Fahrzeugen ist ein Bedarfskonzept vorzulegen.

Bei Ersatzbeschaffungen sowie Veräußerungen gebrauchter Dienstkraftfahrzeuge ist § 63 der Sächsischen Haushaltsordnung sowie die Verwaltungsvorschriften zu § 63 der Sächsischen Haushaltsordnung zu beachten. Des Weiteren sind Ersatzbeschaffungen nur zulässig, wenn die anfallende Fahrleistung auch künftig die Haltung eines behördeneigenen Dienstkraftfahrzeuges erfordert.

Ersatz- und Neubeschaffungen von DKfz (außer personengebundene und/oder geländegängige DKfz) sind erst ab einer jährlichen Kilometerleistung von mindestens 20 000 Kilometern zulässig.

2. Beschaffungsvarianten von DKfz

Eine generelle Aussage, welche Alternative (Kauf, Miete oder Leasing) die günstigste Beschaffungsvariante ist, kann nicht getroffen werden. Jede der nachfolgend dargestellten Alternativen kann im Einzelfall die wirtschaftlichere Lösung sein. Daher hat jede mittelbewirtschaftende Stelle selbst für die sparsame und wirtschaftlichere Verwendung der Haushaltsmittel Sorge zu tragen, indem sie eigenverantwortlich über Art und Umfang einer Beschaffung entscheidet.

Das herkömmliche Beschaffungsverfahren des Kaufs von DKfz hat weiterhin praktische Relevanz. Die Variante des Kaufs kann sich im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsrechnung in Abhängigkeit von den jeweiligen Behördenrabatten als die wirtschaftlichere Form darstellen. Zu beachten ist jedoch, dass insbesondere die Unterhaltungskosten der DKfz – bedingt durch eine höhere Laufleistung – mit zunehmendem Alter der DKfz ansteigen.

Die Entscheidung darüber, ob Kauf oder Leasing beziehungsweise Miete die günstigere Variante für die Beschaffung eines DKfz ist, erfolgt auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Einzelfall nach den Regelungen zu § 7 der Sächsischen Haushaltsordnung und anhand der Verwaltungsvorschriften zu § 7 der Sächsischen Haushaltsordnung aufgezeigten Arbeitsanleitung.

Für personengebundene Dienstkraftfahrzeuge gilt nachfolgende vereinfachte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Leasing beziehungsweise Miete. Der Nachweis der Vorteilhaftigkeit des Leasings gilt als erbracht, wenn der monatliche Leasingfaktor beziehungsweise Mietfaktor den Wert von 1 Prozent des Behördenpreises nicht übersteigt.

3. Zulässiger Aufwand

Für Personenkraftwagen gelten nachfolgende Obergrenzen für Modellsegment und Behördenpreise einschließlich Sonderausstattungen bei Kauf/Leasing/Miete:

	Obergrenze Modellsegment[1] laut Kraftfahrt-Bundesamt	Obergrenze Behördenpreis[2] in Euro (Brutto)
1. nicht personengebundene DKfz		
1.1 überwiegend im Nahverkehr[3]	Kleinwagen	13 000
1.2 überwiegend im Regionalverkehr[4]	Kompaktklasse	18 000
1.3 überwiegend im Fernverkehr oder mit Berufskraftfahrer eingesetzte DKfz	Mittelklasse	21 000
1.4 Fahrzeugpool SMI		
Selbstfahrer: Nah- und Regional	Kompaktklasse	18 000
Selbstfahrer: Fernverkehr	Mittelklasse	21 000
mit Berufskraftfahrer besetzte DKfz	Obere Mittelklasse (geringe Motorisierung, maßvolle Ausstattung)	25 000
1.5 DKfz zur vorrangigen Benutzung zugewiesen (nach Nummer 6.2 VwV-DKfz)	Obere Mittelklasse	25 000
2. Personengebundene DKfz (nach Nummer 6.1 VwV-DKfz)		
2.1 Präsident des Verfassungsgerichtshofes, Präsident des Sächsischen Rechnungshofes, Regierungssprecher, Staatssekretäre	Obere Mittelklasse	27 000
2.2 Staatsminister	Oberklasse	35 000

1) Das Modellsegment dient der Einordnung der Angemessenheit von Fahrzeugtypen für Kauf, Leasing und Miete.

2) Behördenpreis ist der Preis, zu dem ein Fahrzeug einer Behörde zum Kauf angeboten wird. Es können nur Fahrzeuge geleast beziehungsweise gemietet werden, die auch im Rahmen der Behördenpreisgrenze gekauft werden könnten. Für personengebundene Fahrzeuge gilt dieser Behördenpreis nicht, sofern das Fahrzeug geleast wird und die Leasingrate 1 Prozent des ausgewiesenen Betrages von 27 000 Euro und 35 000 Euro nicht übersteigt.

3) Nahverkehr sind Fahrten im Umkreis von circa 30 Kilometern.

4) Regionalverkehr sind Fahrten im Umkreis von circa 100 Kilometern.

Die aufgeführten Modellsegmente und Behördenpreise sind Obergrenzen für Kauf, Leasing und Miete. Es ist grundsätzlich das für den entsprechenden Verwendungszweck wirtschaftlichste Fahrzeug zu wählen.

In oben genannten Obergrenzen sind notwendige Zusatz- und Sonderausstattungen, soweit nicht bereits serienmäßig vorgesehen, berücksichtigt. Sonderausstattungen sind auf ein notwendiges Maß zu reduzieren, das heißt Einsparungen bei der Beschaffung dürfen nicht für weitere Sonderausstattungen, insbesondere nicht für den Einbau von Schiebedächern und für Sonderlackierungen oder ähnliches, verwendet werden. Die oben genannten Obergrenzen erhöhen sich bei Dieselfahrzeugen um die Kosten für einen Rußpartikelfilter: Bei nicht personengebundenen DKfz kann pauschal ein Betrag von 1 000 Euro und bei personengebundenen DKfz pauschal ein Betrag von 1 500 Euro hinzuaddiert werden.

4. Geltungsbereich

Die aufgeführten Regelungen gelten für alle Einrichtungen und Staatsbetriebe des Freistaates Sachsens. Sie sind – soweit möglich – auf institutionelle Zuwendungsempfänger und Anstalten des öffentlichen Rechts anzuwenden, wenn für die Beschaffung von DKfz auch nur teilweise Mittel des Freistaates eingesetzt werden. Das SMF kann zu den aufgeführten Regelungen Ausnahmen zulassen.

Die aufgeführten Regelungen gelten nicht für Sonder-, Einsatz-, Elektro- und Hybridfahrzeuge.

Anlage 5
(zu Nummer 3.2)

Berechnung der Sperrstellen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 gemäß § 8 Absatz 2 und 3 Haushaltsgesetz 2017/2018

Ressort	Beschäftigungsquote Schwerbehinderter Prozent 2015	Erfüllung Beschäftigungspflicht von 5 Prozent 2015	Sperrstellen nach § 8 Abs. 2 und 3 HG 2017/2018 2017	Sperrstellen nach § 8 Abs. 2 und 3 HG 2017/2018 2018
1	2	3	4	5
SK	5,80	ja	0	0
SMI	4,91	nein	18	18
SMF	8,57	ja	0	0
SMK	7,25	ja	0	0
SMJus	7,22	ja	0	0
SMWA	7,21	ja	0	0
SMS	7,48	ja	0	0
SMUL	6,87	ja	0	0
SMWK	4,20	nein	24	24
Sachsen	**6,27**	**ja**	**42**	**42**

Anlage 6
(zu Nummer 5)

Anordnungsstelle:
Bearbeiter:
Telefon:
Datum:

Meldung der Einnahmen und Ausgaben für den Meldezeitraum .... – .... Kalenderwoche

☐ Erstmeldung ☐ Berichtigung einer Meldung

Fälligkeitstag	Betrag Einnahmen	Betrag Ausgaben	Kurze Bezeichnung der Zahlung	Zahlungspflichtiger/ Zahlungsempfänger

Anlage 7a
(zu Nummer 6)

Prognose des Ist-Ergebnisses (in Millionen Euro) zum 31. Dezember 2017 beziehungsweise 31. Dezember 2018

Einzelplan:

HGr./OGr./Gr.	HH-Betrag	Einnahmerest/ Ausgaberest/ Vorgriff des Vorjahres	Gesamtsoll	Aufteilung der Sperre/globalen Minderausgabe	V-Ist zum 31. Dezember 2017 beziehungsweise 31. Dezember 2018	Min.(–), Mehr(+) gegenüber HH-Betrag	Min.(–), Mehr(+) gegenüber Gesamtsoll	Höhe des voraussichtlichen Ausgaberestes/ Vorgriffes
0								
1								
2								
3								
Einnahmen								
4								
davon 422								
davon 428								
5								
6								
7								
81–82								
83–89								
9								
Ausgaben								

Anlage 7b
(zu Nummer 6)

Erläuterung der Prognose des Jahresabschlusses 2017 beziehungsweise 2018 (in Millionen Euro)

Einzelplan:

Kap./Titel der jeweiligen HGr.	Zweck-bestimmung	HH-Betrag	Einnahmerest/ Ausgaberest/ Vorgriff des Vorjahres	Gesamtsoll	Aufteilung der Sperre/globalen Minderausgabe	V-Ist zum 31. Dezember 2017 beziehungsweise 31. Dezember 2018	Min.(–), Mehr(+) gegenüber HH-Betrag	Min.(–), Mehr(+) gegenüber Gesamtsoll	Höhe des voraussichtlichen Ausgaberestes/ Vorgriffes

Anlage 8a
(zu Nummer 6)

Haushaltsvollzug und PROGNOSE für das Haushaltsjahr 2017

Programm:

FZR 2014–2020 (in Euro)

Ressort/Titel	OP	**FP 2014 des OP EU-Mittel**	**FP 2015 des OP EU-Mittel**	**FP 2016 des OP EU-Mittel**	**FP 2017 des OP EU-Mittel**	**Einnahmen 2014 Ist** aufgeschl. je Titel	**Einnahmen 2015 Ist** aufgeschl. je Titel	**Einnahmen 2016 Ist** aufgeschl. je Titel	**Einnahmen 2017**				**HH-Plan Einnahmen 2017**
									Ist aufgeschl. je Titel	**Beantragung erfolgt**	**Beantragung geplant**	**V-Einnahmen 2017 gesamt** voraussichtliche Zahlungseingänge bis 31. Dezember 2017	
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Summe													

noch Anlage 8a

(in Euro)

Ressort/Titel	OP	HH-Plan Ausgaben gesamt 2017	HH-Plan Ausgaben davon veranschlagte Landesmittel KoFi	Ausgaben Ist 2014 insgesamt	Ausgaben Ist 2014 davon EU-Mittel	Ausgaben Ist 2015 insgesamt	Ausgaben Ist 2015 davon EU-Mittel	Ausgaben Ist 2016 insgesamt	Ausgaben Ist 2016 davon EU-Mittel	Ausgabereste 2016/2017 EU-Mittel	Ausgabereste 2016/2017 Landesmittel	Ausgaben Ist 2017 insgesamt (Monat kum.)	Ausgaben Ist 2017 davon EU-Mittel
		(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)
Summe													

noch Anlage 8a

(in Euro)

Ressort/Titel	OP	Ausgaben V-Ist 31. Dezember 2017 insgesamt	davon EU-Mittel	voraussichtlicher Ausgaberest 2017/2018 EU-Mittel	Landesmittel	Umschichtungen/Vollzugsänderungen in 2017 insgesamt	EU-Mittel	Landesmittel	von/nach
						Mittelaufnahme (+)/Mittelabgabe (–)			
		(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)
				((21+(13-14)-(24))	(21+14)-(25-26)				
Summe									

Anlage 8a
(zu Nummer 6)

Haushaltsvollzug und PROGNOSE für das Haushaltsjahr 2018

Programm:

FZR 2014–2020 (in Euro)

Ressort/Titel	OP	**FP 2014 des OP EU-Mittel**	**FP 2015 des OP EU-Mittel**	**FP 2016 des OP EU-Mittel**	**FP 2017 des OP EU-Mittel**	**FP 2018 des OP EU-Mittel**	**Einnahmen 2014 Ist** aufgeschl. je Titel	**Einnahmen 2015 Ist** aufgeschl. je Titel	**Einnahmen 2016 Ist** aufgeschl. je Titel	**Einnahmen 2017 Ist** aufgeschl. je Titel	**Einnahmen 2018**			
											Ist aufgeschl. je Titel	**Beantragung erfolgt**	**Beantragung geplant**	**V-Einnahmen 2018 gesamt** voraussichtliche Zahlungsein-gänge bis 31. Dezember 2018
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
Summe														

noch Anlage 8a

(in Euro)

Ressort/Titel	OP	HH-Plan Einnahmen	HH-Plan Ausgaben gesamt 2018	HH-Plan Ausgaben davon veranschlagte Landesmittel KoFi	Ausgaben Ist 2014 insgesamt	Ausgaben Ist 2014 davon EU-Mittel	Ausgaben Ist 2015 insgesamt	Ausgaben Ist 2015 davon EU-Mittel	Ausgaben Ist 2016 insgesamt	Ausgaben Ist 2016 davon EU-Mittel	Ausgaben Ist 2017 insgesamt	Ausgaben Ist 2017 davon EU-Mittel	Ausgabereste 2017/2018 EU-Mittel	Ausgabereste 2017/2018 Landesmittel
		(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	(25)	(26)
Summe														

noch Anlage 8a

(in Euro)

Ressort/Titel	OP	Ausgaben Ist 2018		Ausgaben V-Ist 31. Dezember 2018		voraussichtlicher Ausgaberest 2018/2019		Umschichtungen/Vollzugsänderungen in 2018			
		insgesamt (Monat kum.)	davon EU-Mittel	insgesamt	davon EU-Mittel	EU-Mittel	Landesmittel	insgesamt	EU-Mittel	Landesmittel	von/nach
								Mittelaufnahme (+)/Mittelabgabe (–)			
		(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)
						((25+(15-16)-(28))	(26+16)-(29-30)				
Summe											

Anlage 8b
(zu Nummer 6)

Übersicht über Bewilligungen im Vergleich zum FP

EU-Programme: FZR 2014 bis 2020

Vorhaben	Ressort/ Titel/TG		für Jahr 2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	gesamt
		1. Finanzplan – genehmigt durch EU Mio. Euro											
		2. Eingegangene Verpflichtungen **– in 2014** Mio. Euro											
		– in 2015 Mio. Euro											
		– in 2016 Mio. Euro											
		– in 2017 Mio. Euro											
		– in 2018 Mio. Euro											
		– in 2019 Mio. Euro											
		– in 2020 Mio. Euro											
		– insgesamt Mio. Euro											
		Bewilligungsrückstand kum. Mio. Euro											

Anlage 8c
(zu Nummer 6)

Übersicht über den Bewilligungs- und Auszahlungsstand

EU-Förderung FZR 2014 bis 2020 Stand:

Programm:

Nr. der Prioritätsachse beziehungsweise des Vorhabens/ Einsatzfeldes	Bezeichnung	Kapitel/Titel	Mittel laut FP/EP (EU-Mittel) 2014–2020	Bewilligungen (Mittelbindung) (EU-Mittel) 2014–2020		Auszahlungen kumulativ (EU-Mittel) 2014–2020		Ausgaben (TVN-geprüft) 2014–2020		nicht bewilligte Mittel (EU-Mittel) 2014–2020
			in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Prozent	in Mio. Euro	in Prozent	in Mio. Euro	in Prozent	in Mio. Euro
1	2	3	4	5		6		7		8=4-5
Gesamt										